

Wichtige Informationen zum

Bekennnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung (fdGO) und Loyalitätserklärung

Wo der Süden am schönsten ist.

1. Bedeutung des Bekenntnisses zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Das Staatsangehörigkeitsgesetz verlangt als Voraussetzung für jede Einbürgerung ein Bekenntnis zur **freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes** und eine **Loyalitätserklärung**, deren Inhalte und grundlegende Prinzipien nachfolgend erläutert werden. Durch das Bekenntnis soll Ihre Hinwendung zur Werteordnung der Bundesrepublik Deutschland dokumentiert werden.

Hierzu werden wir Sie am Ende des Einbürgerungsprozesses schriftlich einladen, damit Sie das Bekenntnis zur fdGO persönlich abgeben können. Bei diesem Termin prüft die Behörde in der Regel im Rahmen einer persönlichen Befragung, ob Sie **Grundkenntnisse der freiheitlichen demokratischen Grundordnung besitzen** und den **Wortlaut der abgegebenen Bekenntniserklärung verstanden haben**.

Das bedeutet, dass Sie die **Inhalte von zentralen Grundrechten** oder **Kernbestimmungen des Grundgesetzes** wie beispielsweise die **Anerkennung der Souveränität des Volkes**, der **Gewaltenteilung** und das **Mehrparteiensystem** benennen, die Begrifflichkeiten kennen und mit eigenen Worten erklären können müssen. Nur wenn Grundkenntnisse vorhanden sind, kann sich die Behörde in einem nächsten Schritt davon überzeugen, dass das Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung **von Ihrer inneren Überzeugung getragen ist**. **Nutzen Sie bitte die Zeit zur Vorbereitung**.

1.1 Inhalt des Bekenntnisses

Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere erkennen Sie an:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- den Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte und
- dass eine Handlung, die antisemitische, rassistische, fremdenfeindliche oder sonstige menschenverachtende Ziele verfolgt, mit der vom Grundgesetz garantierten Würde und Gleichheit aller Menschen unvereinbar ist und dem Bekenntnis entgegensteht.
- Weiterhin bekennen Sie sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die nationalsozialistische Unrechtsherrschaft und ihren Folgen, insbesondere für den Schutz jüdischen Lebens, sowie zum friedlichen Zusammenleben der Völker und dem Verbot der Führung eines Angriffskrieges.

2. Inhalt und Bedeutung der Loyalitätserklärung

2.1 Keine Einbürgerung bei extremistischen Bestrebungen!

Wer extremistische Bestrebungen selbst verfolgt oder derartige Aktivitäten anderer unterstützt, kann nicht eingebürgert werden. Dies gilt auch, wenn die Verfolgung oder Unterstützung zeitlich zurückliegt, es sei denn, es kann eine Abwendung von der Bestrebung glaubhaft gemacht werden.

2.2 Bedeutung der Loyalitätserklärung

Ihre Erklärung zu extremistischen Bestrebungen dient der Ermittlung des Sachverhalts, der der Bearbeitung des Einbürgerungsantrags zugrunde gelegt wird. Sie sind verpflichtet, wahrheitsgemäße und vollständige Angaben zu machen. Ihre Angaben werden ggf. dem Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt, um den Wahrheitsgehalt Ihrer Angaben zu überprüfen. Falls Sie sich unsicher sind, ob Sie in

der Art und Weise, in der Sie sich betätigt haben, damit extremistische Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, so müssen Sie uns dies ebenfalls mitteilen.

Bitte beachten Sie, dass vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben zur Ablehnung des Antrags, für den Fall einer bereits vollzogenen Einbürgerung zur Prüfung einer Rücknahme der Einbürgerung führen können und dass darüber hinaus eine Verurteilung zu Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren vorgesehen sind.

Vorausgesetzt, Sie haben den Inhalt und die Bedeutung der Erklärung zu extremistischen Bestrebungen verstanden, erklären Sie schriftlich vor der Einbürgerung, dass Sie

- a) derzeit **keine** extremistischen Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder in der Vergangenheit verfolgt oder unterstützt haben oder
- b) früher derartige Bestrebungen verfolgt oder unterstützt haben, von denen Sie sich aber **inzwischen abgewandt** haben oder
- c) **Zweifel** haben, ob Sie extremistische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen oder verfolgt oder unterstützt haben.

Zu den grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählen:

1.1 Demokratie und Volkssouveränität

Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird durch Abstimmungen, allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche und geheime Wahlen und durch besondere Organe der Gesetzgebung (Parlamente), der Rechtsprechung (Gerichte) und Verwaltung (Behörden) ausgeübt.

1.2 Rechtsstaatlichkeit

Die Parlamente sind an die verfassungsmäßige Ordnung gebunden, Gerichte und Behörden an Recht und Gesetz. (Mögliche Fragen: Welche Parlamente gibt es? Welche Volksparteien kennen Sie? Welche Staatsgewalten gibt es? Was ist mit Gewaltenteilungsprinzip gemeint?)

1.3 Recht auf eine parlamentarische Opposition

Die in den Parlamenten vertretenen Parteien, die nicht an der Regierung beteiligt sind, stellen die Opposition dar; sie bildet das politische Gegengewicht zur Regierung und hat die Aufgabe, sie zu kontrollieren. (Mögliche Fragen: Welche Parteien bilden die Regierung/die Opposition im Bundestag/im Landtag?)

1.4 Verantwortlichkeit und Ablösbarkeit der Regierung

Die Regierung ist dem Parlament für ihre Tätigkeit rechenschaftspflichtig und verantwortlich; sie kann durch das Parlament abgelöst werden.

1.5 Unabhängigkeit der Gerichte

Die Gerichte sind unabhängig. Sie können von Regierungen oder Parlamenten nicht kontrolliert werden. Die Richterinnen und Richter sind nur dem Gesetz und ihrem Gewissen bei der Rechtsanwendung verpflichtet.

1.6 Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft

Gewalt und Willkür sind der freiheitlichen demokratischen Grundordnung fremd. Dort, wo ausnahmsweise Gewalt angewendet werden muss, ist dies durch ausdrückliche gesetzliche Regelungen unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips angeordnet und staatlichen Organen vorbehalten.

1.7 Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und der Verfassung des Landes Baden-Württemberg konkretisiert sind

Die Achtung vor den Menschenrechten ist ein Stützpfiler der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört vor allem das Recht der Persönlichkeit auf Leben und Entfaltung. (Mögliche Fragen: Welche Menschenrechte können Sie aufzählen).